

Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: postmaster@ahv.li



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Vaduz, im September 2002

Information über die Anhebung des Frauenrentenalters 2003

Bei der Revision der AHV-Gesetzgebung per 1997 wurde das ordentliche Rentenalter für Männer und Frauen auf das 64. Altersjahr festgelegt.

Das Rentenalter der Männer wurde schon auf den 1. Januar 2001 vom 65. auf das 64. Altersjahr gesenkt.

Das Rentenalter für Frauen wird in zwei Schritten um jeweils ein Jahr vom 62. auf das 64. Altersjahr angehoben.

Frauen mit Geburtsjahr 1941 sind der erste Jahrgang, welcher das ordentliche Rentenalter nicht mehr mit 62, sondern erst mit 63 Jahren erreicht.

Es ist jedoch möglich, die Altersrente vorzubeziehen. Für jenes Jahr, um welches ihr Rentenalter angehoben wurde, gilt bei Frauen der halbe Kürzungssatz als Reduktion für den Rentenvorbezug.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das ordentliche Rentenalter für Frauen:

Geburtsjahr	ordentliches Rentenalter
1940	im 2002
1941	im 2004
1942	im 2005
1943	im 2006
1944	im 2007
1945	im 2008
1946	im 2010
1947 usw.	im 2011

Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung «Beiträge und Leistungen» der AHV-Verwaltung gerne zur Verfügung.

LIECHTENSTEINISCHE AHV-IV-FAK
G. Biedermann, Direktor